

PRESSE INFORMATION



Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts Rezeptprämien bleiben in Rheinland-Pfalz gesetzeswidrig

Mainz, 12.04.2013

Die Preise für rezeptpflichtige Arzneimittel sind gesetzlich festgelegt und bundesweit einheitlich. Das Bundesverfassungsgericht hat beschlossen, dass das – zumindest in Rheinland-Pfalz – in Zukunft so bleibt und Apotheken keine Rabatte auf rezeptpflichtige Arzneimittel gewähren dürfen. Im Interesse einer flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung mit Arzneimitteln wird durch die Arzneimittelpreisbindung gewährleistet, dass alle Apotheken ein wirtschaftliches Auskommen haben und nicht durch ruinösen Preiswettbewerb vom Markt verdrängt werden.

Das Bundesverfassungsgericht hat am 20.03.2013 einstimmig beschlossen, die Verfassungsbeschwerde gegen das Urteil des Landesoberverwaltungsgerichts für Heilberufe bei dem Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz nicht zur Entscheidung anzunehmen.

Zur Vorgeschichte: Das Landesoberverwaltungsgericht für Heilberufe hat am im Oktober 2012 einen Apotheker wegen Verletzung seiner Berufspflichten verurteilt. Der betreffende Apotheker gewährte seinen Kunden Einkaufsgutscheine und bewarb dieses Bonusmodell. Das Landesoberverwaltungsgericht hielt dieses Verhalten für ahndungswürdig und sprach in der Berufungsinstanz eine Warnung aus: Durch die arzneimittelrechtliche Preisbindung solle der einzelne Apotheker davor geschützt werden, aus Wettbewerbsgründen Rabatte auch im Bereich rezeptpflichtiger Arzneimittel zu gewähren. Der im Berufungsgerichtsverfahren unterlegene Apotheker erhob gegen das Urteil Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe. Diese wurde nunmehr nicht zur Entscheidung angenommen. Diese Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts wiederum ist unanfechtbar. Damit ist die Entscheidung endgültig: Der Preis für rezeptpflichtige Arzneimittel ist damit in jeder Apotheke in Rheinland-Pfalz gleich, Rezeptprämien bleiben verboten.

Landesapothekerkammer
Rheinland-Pfalz
Am Gautor 15,
55131 Mainz,
☎ 06131-27012-0
☎ 06131-27012-31
geschaeftsstelle@lak-rlp.de
www.lak-rlp.de